

Schröder Kühne & Partner

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE NOTARE

Strafprozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt / Der Rechtsanwältin

wird hiermit in der Strafsache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit – mit der besonderen Ermächtigung:

Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen, Untervertreter – auch im Sinn des § 139 StPO – zu bestellen.

Gelder, Wertsachen, Urkunden und Führerschein in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt, Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Entschädigung und andere Anträge zu stellen. Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Ort der Kanzlei des Bevollmächtigten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten ein Jahr nach Abschluss der Sache zu vernichten.

Bremen, den

.....

(Unterschrift)